Besondere Teilnahmebedingungen 2027

MS&D international conference and expo on maritime security and defence

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **MS&D – Internationale Konferenz & Expo für maritime Sicherheit & Verteidigung**

Veranstaltungsort: Congress Center Hamburg (CCH)
Congressplatz 1
20355 Hamburg

Veranstaltungsdauer: **8. – 9. Dezember 2027**

Projektleitung: Exhibition Management 2

Claus Ulrich Selbach
Vice President Exhibitions Maritime & Energy

Christoph Lücke
Director Maritime Exhibitions

E-mail: info@msd-hamburg.com
Internet: www.msd-hamburg.com

Anmeldeschluss / Beginn der Hallenaufplanung: Die **Frühbucher-Konditionen** gelten bis **31. März 2027**
Beginn der **Hallenaufplanung** ist **März 2027**.

Einsendeschluss Ausstellendenverzeichnis: September 2027

Öffnungszeiten: Mi. 8. Dezember – Do. 9. Dezember 2027 10:00 – 18:00 Uhr

Vom 8. – 9. Dezember ist der Ausstellungsbereich für Ausstellende ab 8:00 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten / Abbauzeiten: Die Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (msd-hamburg.com).

Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau: Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Production & Operations eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilung Production & Operations der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: **9 m²** Ausstellungsfläche

Anmeldung: (s. Ziffer 2.2 ATB) Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet.

Annullierung vor Zulassung: (s. Ziffer 2.2 ATB) Bei einer Annullierung der Anmeldung vor Zulassung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **350 € zzgl.** USt erhoben.

Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ATB) Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Standflächenverkleinerungen: Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Ausstellenden sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommeine Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB) Bis zu einer Standgröße von **20 m²** erhalten die Ausstellenden **3 Ausstellerausweise** kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 5 Ausstellerausweise begrenzt. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien: (s. Ziffer 14 ATB) Die Kosten für das obligatorische „Networking & Marketing Package" betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils **690 € zzgl. USt.**

Besondere Teilnahmebedingungen 2027

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

MS&D international conference and expo on maritime security and defence

Einschreibegebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Der Hauptausstellende meldet seine Mitausstellenden über seine Online-Anmeldung spätestens bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn an. Die Mitausstellenden-Gebühr beträgt **350 € zzgl. USt** pro Mitausstellendem und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines zugelassenen Mitausstellenden wird die Einschreibegebühr für Mitausstellende nicht erstattet.
Standflächengestaltung:	Bitte beachten Sie die Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der Technischen Richtlinien.
Standbegrenzungswände:	Bitte beachten Sie die Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der Technischen Richtlinien.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)	Zweigeschossige Ausstellungsstände sind aufgrund der Ausstellungsfläche im CHH **nicht möglich.**
Überhöhter Standbau:	Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien, Ziffer 5.3.
Standüberdachung: (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien)	Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer zusätzlichen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
Veranstaltungen von Ausstellenden:	Die Durchführung einer Veranstaltung auf dem eigenen Messestand nach den täglichen Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die Technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 und 5.7.7 geben dabei Hilfestellung.
Präsenz- und Betriebspflicht: (Ziffer 7.7 ATB)	Der Ausstellende hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messetages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € geltend zu machen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Verlassen des gesamten Standpersonals vor Messeende.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der SMM 2028 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das Online Service Center gebucht werden.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der MS&D 2027 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Kostenelementeklausel:	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind. Die Anpassung gegenüber der Vertragspartei hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign" bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.

Besondere Teilnahmebedingungen 2027

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

MS&D international conference and expo on maritime security and defence

Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Anmeldung und Standskizze:

Alle in einem offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen müssen über einen OneClickOrder-Link bis spätestens **30. Juni 2027** angemeldet werden. Die Vorbelegung der Standfläche beträgt „0" qm.
Organisatoren eines Nationenpavillons sind verpflichtet, HMC eine ordentliche Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum **30. Juni 2027** zu übermitteln. Aus der Standskizze muss hervorgehen, welches Unternehmen an welcher Position innerhalb des Nationenpavillons platziert ist und wieviel m² es beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.
Ausstellende eines Nationenpavillons gelten nur also solche, wenn sie auf der Fläche des Nationenpavillons ausstellen und im Nationenpavillon platziert sind.
Meldet ein im Nationenpavillon teilnehmendes Unternehmen einen Mitausstellenden an, gilt für diesen die oben beschriebene „Einschreibegebühr für Mitausstellende".

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis bis zu einer belegten Standgröße von 9 m². Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhält der Ausstellende drei kostenlose Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Wechsel eines individuell Ausstellenden in einen Nationenpavillon:

Der Wechsel eines zugelassenen Hauptausstellers auf die Fläche in einem Nationenpavillon wird gemäß Punkt 8 der ATB als Rücktritt bzw. Stornierung erachtet.

Aufgrund der Sicherheitsrelevanz der Veranstaltung kann es zu erweiterten Einlass- und Sicherheitskontrollen kommen!
Weitere Informationen folgen gegebenenfalls.